

A N F R A G E von Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend Reorganisation der Alters- und Krankenheime in Winterthur

In Winterthur wird zurzeit eine gröbere Reorganisation der Alters- und Krankenheime in die Wege geleitet, welche grossen Unmut bei den Betroffenen auslöst. Im Zusammenhang mit dieser Sparmassnahme wurde seitens der zuständigen Stadträtin gesagt, dass das kantonale Amt für Gemeindefinanzen gesagt habe, die Winterthurer Heime seien im Vergleich zu teuer.

Ich frage den Regierungsrat in diesem Zusammenhang an:

1. Ist es wahr, dass das obige Amt eine solche Aussage gemacht hat?
2. Wenn ja, wie kommt dieses Amt darauf, respektive mit welchen Heimen wurde verglichen, auf welche Fachkompetenz stützt sich das Amt für Gemeindefinanzen und welche Indikatoren wurden dabei angewandt?
3. Erachtet es der Regierungsrat als angebracht, solche Aussagen zu machen, ohne dabei die Leistungs- (z.B. den Pflegeaufwand) und Qualitätsseite in die Betrachtungen einzubeziehen?
4. Im kantonalen Gesundheitswesen wurde in den letzten Jahren einiges im Zusammenhang mit Qualitätsmessungen und Benchmarking getan. Es wurde eigens für den Zweck der Qualitätsmessung und -vergleiche der Verein «Outcome» gegründet. Wurden im Zusammenhang mit der oben gemachten Aussage der Verein «Outcome» für eine Beurteilung der Qualität als Äquivalent zum angeblich zu hohen Aufwand herangezogen?
5. Wie wird in den kommunalen Institutionen der Alters- und Langzeitpflege seitens des Kantons die Qualität, sowie die Einhaltung der kantonalen Gesetze (z.B. Patientinnen- und Patientengesetz), Verordnungen und Weisungen (z.B. das Einführen von BESA 2.0 respektive RAI/RUC) überprüft?

Christoph Schürch